

Vorlage des FB 2

Sitzung des Technischen Ausschusses am 08.03.2021

TOP 3 Bauantrag für die Errichtung einer Brikettierungsanlage auf Flurstück-Nr. 3935 der Gemarkung Freudenberg

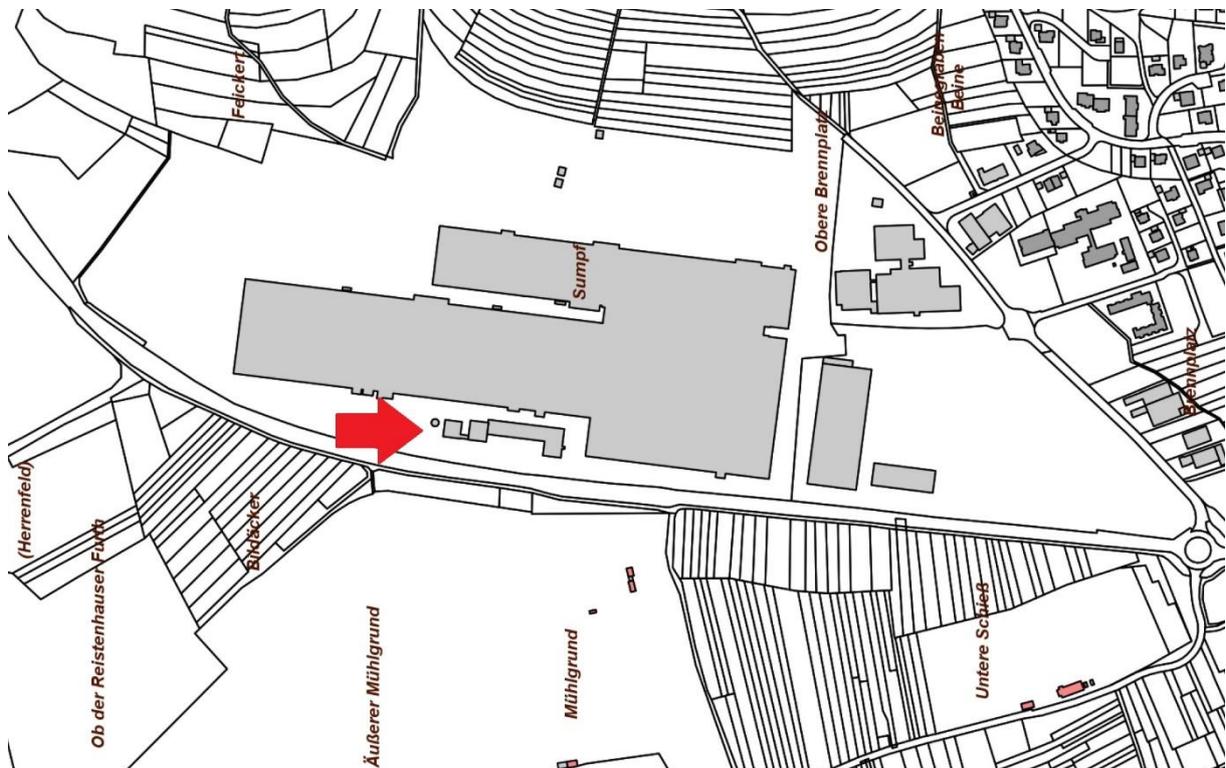
Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zum Bauantrag für die Errichtung einer Brikettierungsanlage auf Flurstück-Nr. 3935 der Gemarkung Freudenberg.

Sachvortrag:

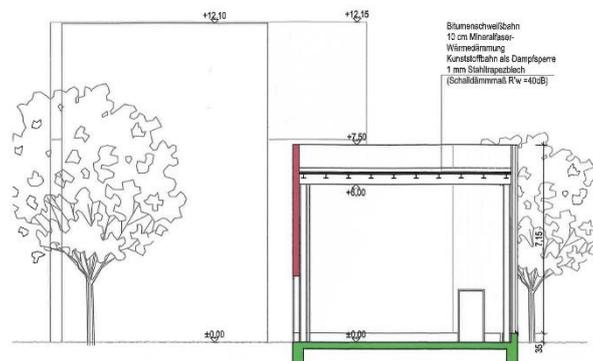
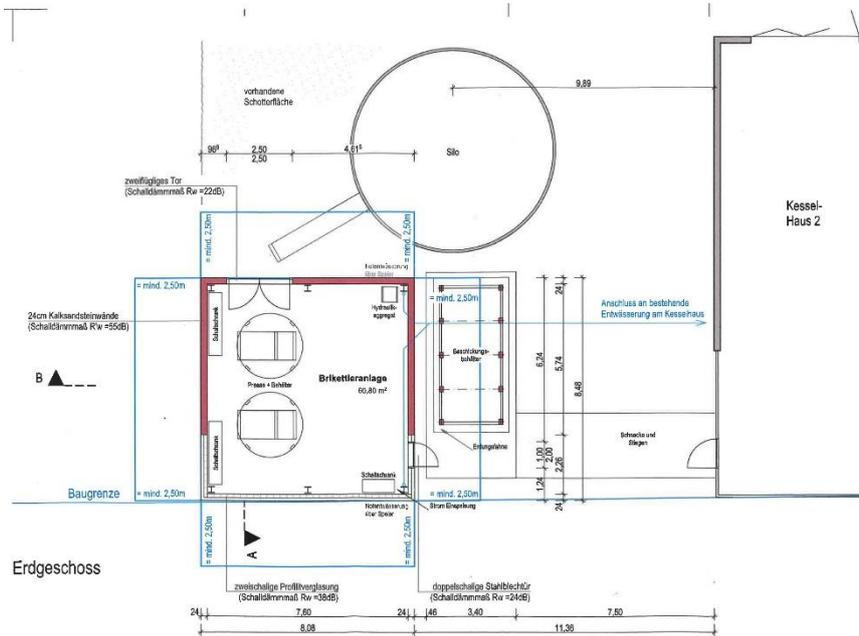
Das Flurstück 3935 befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „07.2 FB Industrie- und Gewerbegebiet“ in Freudenberg.

Das dort ansässige Möbelwerk betreibt eine im Jahr 2006 errichtete Holzfeuerungsanlage. Hier wurde bisher staubförmiges Material in Verbindung mit stückigen Holzabfällen thermisch verwertet. Aktuell und auch zukünftig nimmt der Anteil an staubförmigem Material zu. Um die Feuerungsanlage weiterhin mit der vollen Leistung betreiben zu können wurde entschieden, ihr eine Brikettierungsanlage vorzuschalten.

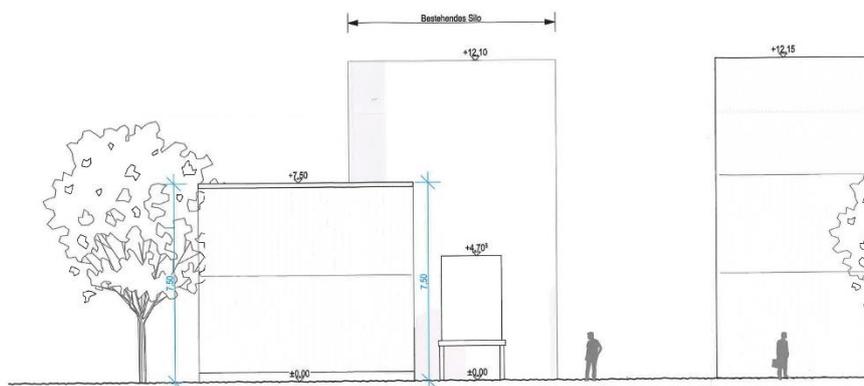
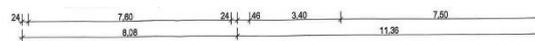


Geplant ist die der Brikettierungsanlage aus Gründen des Schallschutzes mit einer gemauerten Fassade aus 24 cm starken massiven Kalksandsteinen und zweischaliger Profilverglasung über eine Höhe von ca. 4,00 m in der Westansicht.

Für das Dach ist die Eindeckung mit Stahltrapezblechen und 100 mm Mineralfaserwärmesdämmung vorgesehen.
 Die gesamte Konstruktion einschließlich der außenliegenden Förderschnecken und des Schubbodencontainers erfüllt die schallschutztechnischen Anforderungen.



Schnitt A



Ansicht West

Nach Prüfung der am 17.12.2020 beim Umweltschutzamt des Main-Tauber-Kreises eingereichten Genehmigungsunterlagen einschließlich des Berichts zur Geräuscheinwirkung in der Nachbarschaft erging gemäß § 15 Abs. 2 des Bundesimmissionsgesetzes die folgende Entscheidung:
Nachteilige Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb einer Brikettierungsanlage auf Flurstück-Nr. 3935 sind, soweit solche überhaupt auftreten, als offensichtlich gering einzustufen.

Die Angrenzeranhörung ist noch nicht abgeschlossen.

Finanzierung:

Der Beschluss ist nicht haushaltswirksam.

Sichtvermerk Kämmerer: _____

| | | | |
|------------|----------------|-----------|---------------|
| 24.02.2021 | Eisert | Friesen | _____ |
| Datum | Sachbearbeiter | FB-Leiter | Bürgermeister |